

Erste Schritte zur eigenen Balkon-PV-Anlage

Mittwoch, 10.04.2024 von 18:00 bis 19:30 Uhr

1. Vortrag der Online-Seminarreihe Solar



© Katrin Berlinghoff

Organisation



Kooperation





Klima- / Umwelt- und Naturschutz in unserer Verbandsgemeinde

Erste Schritte zur eigenen Balkon-PV-Anlage

Datum: 10. April 2024, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Ort: online

Mit Hilfe von steckerfertigen Balkonkraftwerken können Haushalte kostengünstig und klimafreundlich eigenen Solarstrom produzieren. Diese speziellen Mikro-Solar-Anlagen lassen sich auf Balkon, Garagen, Vordach, an der Fassade oder im Garten montieren und eignen sich somit auch hervorragend für Mieter*innen. Mit dem Ertrag der Sonnenenergie lässt sich ein Teil der so genannten Grundlast abdecken und somit die eigenen Stromkosten senken. Dadurch können alle Bürger*innen kostengünstig zur dezentralen und erneuerbaren Energiewende beitragen. Um Menschen auf dem Weg zur eigenen Balkon-PV-Anlage zu unterstützen soll der Einführungsvortrag Auskunft geben.

Die umfassende und unabhängige Info-Veranstaltung behandelt folgende Themen:

- Vorgehen bei Installation & Inbetriebnahme einer Balkon-PV-Anlage (Stecker-Tausch, Anmeldung, Ort der Anbringung etc.)
- Technische Hintergründe und Sicherheit
- Neuerungen durch „Solarpaket I“ und Einverständnis der Vermietenden
- Lokale Förderungen für Solar-Balkonkraftwerke in den Kommunen

Anmeldung über VHS Rhein-Pfalz-Kreis: <https://t1p.de/6whie>

Die Klimaschutzmanager:innen laden gemeinsam mit den Volkshochschulen und der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz alle Bürger:innen zur informativen Veranstaltung ein und bitten um vorherige Anmeldung. Sie erhalten vor Kursbeginn einen Zugangslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Um teilnehmen zu können, wird ein digitales Endgerät mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt.



Die Veranstaltung ist Teil der Online-Seminarreihe Solar.

Weitere kostenfreie Info-Vorträge befassen sich mit den Themen:

17.04.2024: *Mein Weg zur eigenen Dach-Photovoltaikanlagen*

24.04.2024: *Tipps für die Finanzierung der eigenen Solaranlage*

15.05.2024: *Besonderheiten bei Kombination von PV mit Dachbegrünung & Denkmalschutz*

05.06.2024: *Eigenstromnutzung optimieren durch Speicher & E-Mobilität*

12.06.2024: *Solares Heizen*

19.06.2024: *Photovoltaik & Gewerbe*

26.06.2024: *Förderung des lokalen Photovoltaik-Ausbaus durch Bürgerenergiegenossenschaften*

**Klima- / Umwelt- und Naturschutz
in unserer Verbandsgemeinde**



Förderung von Balkonkraftwerken in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen startet ab 01.02.2024



Foto: FB2 – Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Gefördert wird die Errichtung von Balkonkraftwerken auch Stecker-PV-Anlagen genannt, die an zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohneinheiten in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen ab 01.02.2024 installiert werden.

Die Förderung beträgt einmalig je Haushalt 100 € für ein Balkonkraftwerk.

Bitte beachten Sie bei der Beantragung die RICHTLINIEN zum Förderprogramm von Balkonkraftwerken der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, die zum 01.02.2024 in Kraft getreten sind.

Die Antragstellung des Förderprogrammes ist ab 01.02.2024 in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen papierlos möglich!

Auf der Internetseite <https://www.vgrd.de/balkonkraftwerke/> befindet sich das vereinfachte Online-Formular.

TIPP:

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bietet Ihnen eine kostenlose Informationsbroschüre „Strom vom Balkon“ zum Downloaden unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://t1p.de/stdep>

oder mittels QR-Code:



Klima- / Umwelt- und Naturschutz in unserer Verbandsgemeinde



RICHTLINIEN

zum Förderprogramm von Balkonkraftwerken der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

1. Zielsetzung

Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Balkonkraftwerken den Einsatz von erneuerbaren Energien innerhalb der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zu erhöhen und damit einen lokalen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und somit zum Klimaschutz zu leisten.

2. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird ab 01.02.2024 die Neuanschaffung von Balkonkraftwerken (steckbare Solarmodule mit der gesetzlichen Leistung eines Wechselrichters an einem angeschlossenen Stromkreis) an zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohneinheiten in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen.

3. Art, Maß und der Förderung ab 01.02.2024

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Die Förderung beträgt je Haushalt einmalig 100 € für ein Balkonkraftwerk. Gefördert werden die Anschaffungskosten für Solarmodule und Wechselrichter sowie elektrische Bauteile, Halterungen, Befestigungen und die Elektroarbeiten durch den Fachbetrieb. Alle anzuwendenden Normen (insbesondere einschlägige VDE-Normen) für festinstallierte Stromerzeugungsgeräte müssen erfüllt werden.

4. Förderkriterien

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden innerhalb der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen. Darüber hinaus sind auch Mieterinnen und Mieter in Wohngebäuden innerhalb der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen antragsberechtigt. Gefördert werden Balkonkraftwerke inklusive Wechselrichter in Wohneinheiten in Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäusern.

Für eine Wohneinheit ist dabei wesentlich, dass die Räume eine von anderen Räumen eindeutig baulich getrennte, in sich abgeschlossene Einheit bilden und einen eigenen Zugang aufweisen.

Je Wohneinheit wird einmalig nur ein Balkonkraftwerk gefördert.

5. Antrag und Bewilligung

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie der Rechnung über das neu angeschaffte Balkonkraftwerk mit Kaufdatum ab 01.02.2024
- ein Foto des errichteten Balkonkraftwerkes
- bei Mieterinnen und Mieter die Zustimmungserklärung des Eigentümers

Die Bewilligung erfolgt mit schriftlichem Bescheid.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen. Die Zweckbindungsfrist der geförderten Anlage beträgt 2 Jahre.

Die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen behält sich eine Überprüfung der Installation jederzeit vor.

Innerhalb dieses Zeitraums darf die geförderte Anlage nicht vorsätzlich stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Auszahlung der Förderung.

Über die Bewilligung von Anträgen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

6. Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

Die Richtlinie tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Dudenhofen, den 01.02.2024
gez. Silke Schmitt-Makdice
Bürgermeisterin